

Bekanntmachung nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) - A 281, BA 4, 4. Planänderung -

Inkrafttreten: 13.01.2020
Fundstelle: Brem.ABl. 2021, 19

Gegenstand der 4. Planänderung ist im Wesentlichen die Herstellung der
Einschwimmelemente in der Bautrasse in einem Baudock innerhalb der nördlichen
Baugrube anstatt in dem bisher vorgesehenen Fertigungsstandort „U-Boot-Bunker
Hornisse“.

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 9 UVPG hat ergeben, dass eine
Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o.g. Vorhaben nicht erforderlich
ist, da aufgrund der Planänderung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu
erwarten sind. Das Unterbleiben der Umweltverträglichkeitsprüfung wird hiermit der
Öffentlichkeit bekannt gemacht. Diese Feststellung schließt eine Entscheidung über die
Zulässigkeit des Bauvorhabens nicht ein und kann gemäß § 5 Absatz 3 UVPG nicht
selbstständig angefochten werden.

Die Dokumentation über die Vorprüfung wird im Internet unter www.bau.bremen.de im
Bereich Mobilität öffentlich zugänglich gemacht.

Bremen, den 22. Dezember 2020

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt,
Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau